



Jugendarbeitskonzept (Teil der GWA)

Nach einer Vernehmlassung in den vier Anschlussgemeinden genehmigt durch den Gemeinderat Tafers am 8. November 2021.

Evaluation: 11.05.2017

Evaluation: 08.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Teil I Grundlagen	Seite 4
1. Einleitung	4
2. Grundlagendokumente	4
3. Gesetzliche Grundlage	4
4. Leitsätze	5
Teil II Inhalte der Jugendarbeit	6
1. Zielgruppe	6
2. Arbeitsprinzipien	6
2.1. Mitwirkung und Partizipation	6
2.2. Integration	6
2.3. Gesundheitsförderung	6
2.4. Prävention	6
2.5. Information	7
3. Methoden und Angebote	7
3.1. Arbeit mit Gemeinwesen / Vernetzung	7
3.2. Ansprech- und Vertrauensperson	7
3.3. Beratung / Triage	7
3.4. Genderarbeit	7
3.5. Projektarbeit	8
3.6. Jugendraum	8
3.7. Öffentlichkeitsarbeit	8
3.8. Ressourcennutzung	8
3.9. Animation	8
3.10. Aufsuchende Jugendarbeit	9
4. Umsetzung der Leitsätze	10
Leitsatz A: Gemeinwesen	10
Leitsatz B: Struktur	11
Leitsatz C: Umfeld	12
Leitsatz D: Unterstützung	13

Teil III Organisation	14
1. Betriebsstruktur	14
Interkommunaler Rat	14
Jugendkommission Sense Mitte	14
Gemeinwesenarbeiter	14
Vernetzung und Zusammenarbeit	14
Jugendraum	15
Organigramm	15
2. Finanzierung	16
Kosten der Jugendarbeit Sense Mitte	16
Budget	16
Anlässe und Projekte	16
Betriebskasse	16
Spenden	16
3. Evaluation	16
4. Nächste Massnahmen für die Umsetzung der Leitsätze	17
Genehmigung / Anhang	18

Teil I Grundlagen

1. Einleitung

Die familiären und gesellschaftlichen Strukturen sind einem ständigen Wandel unterworfen. Dies hat zur Folge, dass viele soziale Aufgaben, die früher im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld vollzogen werden konnten, heute die Unterstützung der öffentlichen Hand brauchen. Dies betrifft vor allem die Betreuung von Kindern und Jugendlichen; andererseits aber auch jene der älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen. Diese Tatsache stellt an die Gemeinden eine hohe Herausforderung, die in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und auch in nächster Zukunft immer wichtiger werden wird.

Die Gemeinden Tafers, Alterswil, Heitenried, St. Antoni und St. Ursen haben diese Herausforderung angenommen und sich per Januar 2015 zu einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit Sense Mitte zusammengeschlossen.

Die Zusammenarbeit der Trägergemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben in den Bereichen der Jugendarbeit Sense Mitte wird durch eine Gemeindeübereinkunft geregelt. Diese beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit sorgt ausserdem für optimale Rahmenbedingungen im sensiblen Umfeld für Jugendfragen und sieht die Vernetzung der verschiedenen Angebote der Vertragsgemeinden und das Betreiben eines Jugendraums vor.

Die Jugendarbeit Sense Mitte setzt sich für die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Selbständigkeit und zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten ein und begleitet sie dabei. Sie schafft gemeinsam mit den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und stellt ihre Stärken in den Vordergrund. Die Gestaltung förderlicher Erfahrungen für Jugendliche ist Ausdruck der Jugendfreundlichkeit eines Gemeinwesens und deren Entwicklung.

Das vorliegende Konzept basiert auf den Möglichkeiten einer 60 %-Stelle.

GWA = Gemeinwesenarbeit Tafers (Bereich Jugend Sense Mitte)

2. Grundlagendokumente

- 2.1. Kantonales Jugendgesetz (JuG) vom 12. Mai 2006
- 2.2. Kantonales Jugendreglement (JuR) vom 17. März 2009
- 2.3. Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2016;
- 2.4. Vernehmlassung des interkommunalen Rats und der Jugendkommission Tafers;
- 2.5. Gemeindeübereinkunft „Jugendarbeit Sense Mitte“;
- 2.6. Aufgaben- und Kompetenzregelung für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit;
- 2.7. Hausregeln für den Jugendraum Tafers;

Die Dokumente 2.6. – 2.7. sind im Anhang aufgeführt.

3. Gesetzliche Grundlage

Das kantonale Jugendgesetz ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Auf dessen Grundlage vollzieht die Jugendarbeit Sense Mitte ihren Auftrag.

Im Zweckartikel des JuG wird die Jugendarbeit definiert.

Gemäss Art. 2 bezweckt das Gesetz:

- 1) *günstige Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern;*
- 2) *die soziale und politische Integration Jugendlicher über die Schule und die übrigen Gemeinwesen zu fördern und dabei die Chancengleichheit zu beachten;*
- 3) *Projekte, die die Kinder und Jugendlichen interessieren oder von ihnen konzipiert werden, zu koordinieren und zu unterstützen;*

- 4) *Situationen und Faktoren zu verhüten, die Kinder und Jugendliche gefährden können;*
- 5) *die in oder ausserhalb der Familie lebenden Kinder, die in ihrer physischen, intellektuellen und psychischen Unversehrtheit bedroht sind, zu schützen;*
- 6) *fachspezifische Leistungen, mit denen ambulant oder im offenen Umfeld Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und weiteren Akteurinnen und Akteuren Hilfe und Unterstützung gewährt wird, zu koordinieren und namentlich durch finanzielle Mittel zu unterstützen.*

Art. 8 hält die Verantwortung der Gemeinden fest:

- 1) *Die Gemeinden sind verantwortlich für die Entwicklung der allgemeinen Aktivitäten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben können sie auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.*
- 2) *Sie arbeiten mit dem Staat und Privaten in der Organisation der Betreuung im Vorschulalter gemäss den Bestimmungen der Spezialgesetzgebung zusammen und beteiligen sich an der Zuteilung von Mitteln auf diesem Gebiet.*
- 3) *Je nach den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung errichten und unterstützen sie in Zusammenarbeit mit dem Staat und Privaten eine ausserschulische Betreuung. Die übrigen von der Schulgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben sind vorbehalten.*

4. Leitsätze

Die Jugendarbeit Sense Mitte richtet ihre Jugendarbeit nach vier Leitsätzen aus:

Leitsatz A

Gemeinwesen

Die Jugendlichen der Trägergemeinden sind eine grosse Bevölkerungsgruppe und ein wichtiger Teil dieser. Ihre ganzheitliche Entfaltung und ihre aktive Teilnahme am öffentlichen Leben in einem konstruktiven Klima sind Bestandteil eines jeden Gemeinwesens.

Leitsatz B

Struktur

Die gemeinsame Ausrichtung, die Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung, der sinnvolle Ressourceneinsatz und die Flexibilität zeichnen die Jugendarbeit Sense Mitte aus.

Leitsatz C

Umfeld

Die Jugendarbeit Sense Mitte bietet Jugendlichen ein attraktives Umfeld und unterstützt sie mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Leitsatz D

Unterstützung

Die Jugendarbeit Sense Mitte nimmt die Bedürfnisse der Jugendlichen wahr; danach orientiert sie ihre Aufgabenfelder und Unterstützungsmassnahmen. Eingeschlossen ist die Genderarbeit.

Teil II Inhalte der Jugendarbeit

1. Zielgruppe

Hauptansprechgruppe der Jugendarbeit Sense Mitte sind Schüler und Schülerinnen der OS Tafers; der Besuch des Jugendraumes steht in erster Linie dieser Altersgruppe offen. Projektbezogen können auch andere Altersgruppen, insbesondere jene aus Tafers, angesprochen werden (Ferienpass, spezielle Projekte für Unter- und Oberstufenschüler).

Politische Zielgruppen sind: Gemeinderat, Behörden, Räte, Kommissionen, Vereine.

Als Beratungsstelle steht die GWA auch den jungen Erwachsenen sowie den Eltern von Jugendlichen aus den erwähnten Gemeinden offen.

2. Arbeitsprinzipien

2.1. Mitwirkung und Partizipation

Jugendliche sind bei der Planung, Ausgestaltung, Entscheidung und Umsetzung von Projekten und Anlässen beteiligt. Sie können ihre Ideen und Bedürfnisse bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes einbringen; ihre Eingaben werden nach Möglichkeit umgesetzt. Dies benötigt in den Gemeinden einen Wandel hin zur Kultur der Partizipation.

Dabei übernehmen die Jugendlichen Verantwortung für ihr eigenes Handeln; die Hauptverantwortung liegt jedoch bei den Erwachsenen.

2.2. Integration

Jugendliche verfügen über wichtige Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen. Bezüglich des Geschlechtes, der Herkunft, der sozialen Stellung, der Lebensform sowie der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung besteht für alle Jugendlichen ein gleichberechtigter Zugang zum gesellschaftlichen Umfeld.

Ein wichtiger Grundsatz ist insbesondere die ausgewogene Berücksichtigung der beiden Geschlechter. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Neben dem Elternhaus und der Schule bietet die GWA eine wichtige Sozialisationsstelle. Sie unterstützt die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Identität der Jugendlichen und begleitet sie bei der Ablösung vom Elternhaus hin zur Suche und Findung der eigenen selbständigen Lebensführung.

2.3. Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung unterstützt die Jugendlichen darin, zu ihrer Gesundheit Sorge zu tragen. Dabei wird angestrebt, ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen. Dazu beitragen kann, dass die Jugendlichen sowohl einzeln als auch in Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihr Umfeld meistern bzw. positiv verändern können. Die GWA ergreift insbesondere präventive Massnahmen, um die Jugendlichen in ihrer gesunden Entwicklung zu unterstützen.

Diese Massnahmen haben namentlich das Ziel, das Bewusstsein in Bezug auf eine ausgewogene Ernährung zu schärfen, die körperliche Bewegung als wichtiges Element im Leben von Kindern und Jugendlichen zu etablieren, die Qualität der Luft in privaten und öffentlichen Räumen zu gewährleisten sowie die Lärmimmissionen in privaten und öffentlichen Räumen in einem für Kinder und Jugendliche nicht gesundheitsschädigenden Mass zu halten.

2.4. Prävention

Prävention bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Jugendarbeit. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Problem noch nicht vorhanden ist und diesem vorbeugend begegnet werden soll. So initiiert und / oder unterstützt die GWA präventive Programme, die die verschiedenen Lebenslagen der Jugendlichen abdecken.

Die präventiven Massnahmen befassen sich unter anderem mit Gewalt, Sucht (Alkohol, Drogen, Computer...), Rassismus und Gesundheitsförderung. Manifestieren sich bei Jugendlichen in diesen Bereichen gewisse Probleme, begünstigt die Prävention eine Früherfassung. So können die nötigen Schritte zur Behandlung eher veranlasst werden.

2.5. Information

Informationsangebote zu verschiedensten Themen betreffend Jugendalter stehen den Jugendlichen sowie deren Eltern und Bezugspersonen im Jugendraum zur Verfügung. Das Mitteilungsblatt (tafersaktuell) und die Webseiten der GWA und der Trägergemeinden werden als Informationsmedien genutzt.

3. Methoden und Angebote

Die Arbeit wird nach fachlich anerkannten Kriterien der "Sozialen Arbeit" und der "Soziokulturellen Animation" (Beratung, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Vernetzung) geleistet.

3.1. Arbeit mit Gemeinwesen / Vernetzung

Auf verschiedensten Ebenen übernehmen Menschen in den Trägergemeinden im zentralen Lebensraum von Jugendlichen Verantwortung für diese Altersgruppe. So spielt sich ein wichtiger Teil der Freizeit vieler Jugendlichen innerhalb von Vereinsaktivitäten ab. Daher ist eine Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen, die sich um Jugendliche und Kinder kümmern, unerlässlich. In erster Linie sind dies: Eltern, Schule, Kirchen, Sozialdienst, Elternverein und andere Vereine, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren; insbesondere Kultur- und Sportvereine.

Auf regionaler Ebene ist eine Zusammenarbeit mit dem Verein VKJ (Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg) und den verschiedenen Jugendarbeitenden der Region im Rahmen eines regelmässigen Austausches von Fachthemen sehr wichtig. Dadurch können bei Bedarf auch institutions- und regionalübergreifende Projekte umgesetzt werden. Wichtigstes Instrument für diese Zusammenarbeit ist dabei der direkte Kontakt zwischen den Jugendarbeitenden; dies im Rahmen ihrer zeitlichen Ressourcen. Der Zusammenarbeit von Tafers mit den unmittelbaren Gemeinden Sense Mitte (Heitenried und St. Ursen) wird dabei im Rahmen der Gemeindeförderung besondere Beachtung geschenkt.

Die auf den 1. Oktober 2007 gebildete Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg sowie die Suchtpräventionsstelle Reper sind auf kantonaler Ebene die wichtigsten Partner.

3.2. Ansprech- und Vertrauensperson

Der Leiter der GWA ist Ansprech- und Vertrauensperson für die Jugendlichen bei Fragen, Sorgen, Wünschen und Ideen. Er erarbeitet zusammen mit den Jugendlichen Lösungsvorschläge und bietet Hilfestellungen.

3.3. Beratung / Triage

Die GWA ermöglicht als Anlaufstelle den Jugendlichen Beratungs- und Hilfsangebote. Je nach Situation kommt dabei mit der Triage auch eine Form der Kurzberatung zur Anwendung.

Der Leiter der GWA berät Jugendliche und ihr Umfeld nach bestem Wissen und Gewissen und zeigt ihnen möglichst vielfältige Lösungswege auf, damit sie die erforderlichen Entscheide selbstständig fällen können. Jugendliche, die eine weitergehende Beratung bzw. Begleitung oder Betreuung benötigen, werden an die entsprechenden Fachstellen und Fachpersonen weitergeleitet (Triage). Bei Bedarf klärt die GWA mit den verschiedenen Stellen ab, welche zuständig ist und vereinbart allenfalls einen Termin. Die Beratungen der Jugendlichen erfolgen auf freiwilliger Basis.

Die GWA führt keine Dossiers über Jugendliche; der Gemeinwesenarbeiter ist der Schweigepflicht unterstellt.

3.4. Genderarbeit (Geschlechtsspezifische Betreuung)

Gender ist der englische Ausdruck für das "soziale Geschlecht" (im Gegensatz zum biologischen Geschlecht). Gender bezeichnet die unterschiedlichen Rollen und Normen, die Mädchen und

Jungen, Frauen und Männern in unserer Gesellschaft zugewiesen werden, LGBTQ-Menschen sind eingeschlossen.

Das soziale Geschlecht ist nicht angeboren; es wird durch Erziehung, Kultur, gesellschaftliche Normen und Einflüsse etc. erlernt und ist deshalb auch veränderbar und kann weiterentwickelt werden.

Die GWA geht davon aus, dass Mädchen und Jungen sozial unterschiedlich geprägt sind. So sollen die Jugendlichen eine ihrem Geschlecht entsprechende Beratung und Unterstützung erhalten. Die GWA achtet bei ihren Tätigkeiten und Angeboten aber auch darauf, dass Mädchen und Jungen in gleichem Masse angesprochen und für Projekte und Veranstaltungen begeistert werden können. Mädchen- oder bubenspezifische Projekte stärken die Identität der Jugendlichen mit dem eigenen Geschlecht; sie fördern aber auch das Verständnis für das jeweils andere Geschlecht und somit den Gleichstellungsprozess. Mit speziellen Projekten, die die GWA für beide Geschlechter anbietet, wird dieses Ziel ebenfalls unterstützt.

3.5. Projektarbeit

Mit der Projektarbeit werden Prozesse und Lernfelder geschaffen. Man kann gut auf die Bedürfnisse der verschiedenen Jugendgruppierungen eingehen. Zudem wird mit Projekten eine breitere Schicht von Jugendlichen angesprochen; so können für gewisse Projekte auch jüngere Kinder angesprochen werden. Die Projekte sind zeitlich befristet und zielorientiert.

Da die Projektarbeit (Planung, Organisation, Realisation, Evaluation) zeitaufwändig ist, kann sie nur im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen geleistet werden.

3.6. Jugendraum (Rümlì)

Der Jugendraum in Tafers bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, dort einen Teil ihrer Freizeit zu verbringen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen sich in zwangloser und angstfreier Atmosphäre treffen und Beziehungen zu Anderen knüpfen können. Im Jugendraum sind ihre Initiative und ihr Engagement gefragt. Die Indikatoren, um Projekte, Angebote und Anlässe zu realisieren, sind die Bedürfnisse der Jugendlichen.

Im Jugendraum Tafers beteiligt sich ein Jugendraum-Team in einem grösstmöglichen Mass an der Organisation und der Gestaltung des Jugendraums; es übernimmt Verantwortung für die Umsetzung gewisser Projekte. Das Team wird vom Leiter der GWA unterstützt und begleitet.

Für die Betreuung des Jugendraumes ist der Leiter der GWA, ein Mitglied des Betreuungsteams oder ein Mitglied der Jugendkommission Sense Mitte anwesend.

Die Aufsichtsfunktion im Rümlì sowie auf dem Rümlì-Areal obliegt während den Öffnungszeiten beim Leiter der GWA oder seiner Stellvertretung. Die Gesamtverantwortung des Tuns und Handelns von minderjährigen Jugendlichen liegt jedoch in der Verantwortung der Eltern.

Bei Nichteinhaltung definierter Regeln dürfen auch Verbote ausgesprochen werden.

3.7. Öffentlichkeitsarbeit

In Absprache und Zusammenarbeit mit der Ressortleiterin der Gemeinde Tafers ist die GWA im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Informationsmedien genutzt. Die Gemeindeverwaltungen der Sense-Mitte-Gemeinden sowie die Mitglieder des interkommunalen Rates helfen bei der Informationsgestaltung mit. Die Kommunikation wird zudem im Kommunikationskonzept der Gemeinde Tafers geregelt. Die Jugendkommission Sense Mitte sowie der interkommunale Rat werden in geeigneter Form über die wichtigen Tätigkeiten informiert (nebst dem jährlichen Gesamtbericht).

3.8. Ressourcennutzung

Ressourcennutzung nutzt die Fähigkeiten, die Stärken, das Wissen und das Netzwerk der Jugendlichen. Dadurch werden diese in die Entwicklung von Projekten und anderen Inhalten der Jugendarbeit eingebunden. Ziel ist es, Selbstsicherheit, Eigenständigkeit und selbstverantwortliches Handeln zu fördern.

3.9. Animation

Unter Animation wird die Aktivierung von Jugendlichen im Freizeitbereich verstanden. Mittels Animation werden Jugendliche, Gruppen sowie Institutionen angesprochen und ermutigt, gemeinsa-

me Aktivitäten oder Projekte zu realisieren. Ziel dieser Methode ist es, Jugendliche zu selbständigem Handeln zu ermutigen und sie in der dazugehörigen Verantwortlichkeit zu unterstützen.

3.10. Aufsuchende Jugendarbeit

Jugendliche treffen sich oft an informellen Treffpunkten und nehmen den öffentlichen Raum (Spielplätze, Schulhausplatz, Bahnhof, Strassenecken...) für sich in Anspruch. Diese Freiräume sind in der Jugendphase sehr wichtig. Sie sind Orte des Austausches von Informationen, verschiedene wichtige Beziehungen werden geknüpft und sie bieten Möglichkeiten einer gruppenspezifischen Identitätsfindung.

Aufsuchende Jugendarbeit heisst, die Jugendlichen dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten und wo sie anzutreffen sind, d. h. sich mit den Jugendlichen auseinanderzusetzen und sich mit deren aktuellen Bedürfnissen und Anliegen zu beschäftigen. Mit der aufsuchenden Jugendarbeit werden auch Jugendliche erreicht, welche das Jugendraumangebot – sei es aus persönlichen oder örtlichen Gründen – nicht nutzen.

Aufsuchende Jugendarbeit ist aber nicht dafür zuständig, um an den beschlagnahmten Plätzen für Ruhe und Ordnung zu sorgen; sondern sie ermöglicht niederschwellige Gesprächsangebote, sie kann bei aktuellen Fragen vermitteln und nach gemeinsamen Lösungsvorschlägen für alle Parteien suchen.

Der momentane Stellenumfang erlaubt "Aufsuchende Jugendarbeit" nur in einem sehr bescheidenen Umfang.

4. Umsetzung der Leitsätze

Der Status der jeweiligen Umsetzung wird mit der Skala *a b c d* gekennzeichnet.

- a = wird bereits umgesetzt
- b = wird weitgehend umgesetzt
- c = wird teilweise umgesetzt
- d = wird noch nicht umgesetzt

Leitsatz A: Gemeinwesen

<p>Die Jugendlichen der Trägergemeinden sind eine grosse Bevölkerungsgruppe und ein wichtiger Teil dieser. Ihre ganzheitliche Entfaltung und ihre aktive Teilnahme am öffentlichen Leben in einem konstruktiven Klima sind Bestandteil eines jeden Gemeinwesens.</p>		
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Anliegen und Ideen der Jugendlichen werden auf den zuständigen Ebenen ernst genommen. ➤ Zwischen den Generationen findet ein konstruktiver Dialog statt. ➤ Jugendliche haben in Tafers und den zwei beteiligten Gemeinden gute Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten am sozialen, kulturellen und politischen Leben. ➤ Die Selbstverantwortung, das aktive Mitdenken und Mitgestalten der Jugendlichen wird gefördert. ➤ Auf der Grundlage gegenseitiger Achtung können Jugendliche in den drei Sense Mitte Gemeinden gut zusammenleben. ➤ Jugendliche zeigen Interesse am öffentlichen Leben und nehmen als junge Erwachsene Rechte und Pflichten wahr. 		
Methoden und Angebote	Umsetzung	Status
<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcennutzung - Arbeit mit Gemeinwesen / Vernetzung - Ansprechperson - Information - Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktive Öffnungszeiten des Jugendraumes - Vernetzung und Kontakte pflegen: Jugendliche, Eltern, Nachbarn, Gemeinde, Kirchen, Vereine - Gefässe für die Jugendlichen, mit denen sie ihre Anliegen direkt den zuständigen Stellen einbringen können - Einführung eines regelmässig stattfindenden Mitwirkungstages, an dem die Jugendlichen ihre Anliegen den Behörden direkt übermitteln können. - Einbezug der Jugendlichen in die Planung und Durchführung von Projekten - Einfache Erreichbarkeit des Gemeinwesenarbeiters für Jugendliche sicher stellen - Bereitstellen von Informationsmaterial - Inputs zur Eigeninitiative geben 	<ul style="list-style-type: none"> b e b d d b a b c

Leitsatz B: Struktur

<p>Die gemeinsame Ausrichtung, die Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung, der sinnvolle Ressourceneinsatz und die Flexibilität zeichnen die Jugendarbeit Sense Mitte aus.</p>		
<p>Ziele</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die an der Jugendarbeit Sense Mitte beteiligten Gemeinden und Institutionen sind unter sich und mit angrenzenden Bereichen vernetzt. ➤ Die Jugendarbeit Sense Mitte wird von den zuständigen Instanzen gesteuert und koordiniert. ➤ Die Jugendarbeit Sense Mitte zeichnet sich durch Flexibilität, Transparenz, Effizienz, Nachhaltigkeit und Jugendnähe aus. ➤ Infrastrukturen und Ressourcen werden sinnvoll genutzt. ➤ Die freiwillige Mitarbeit von und für Jugendliche wird unterstützt und gefördert; auch und gerade bei Projekten. 		
Methoden und Angebote:	Umsetzung:	Status
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung / Triage - Arbeit mit Gemeinwesen / Vernetzung - Öffentlichkeitsarbeit - Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt zu den Jugendlichen pflegen - GWA als Anlaufstelle - Organisation und Mitwirkung der Jugendlichen bei Projekten - Als fachlich vorgesetzte Stelle für die Jugendarbeit Sense Mitte nimmt der interkommunale Rat, vertreten durch die Ressortleiterin Tafers und die Präsidentin des IKR, seine Verantwortung wahr - Zusammenarbeit der GWA namentlich mit folgenden Stellen: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendraum-Team • VKJ (Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg) • Fachgruppe der Jugendarbeitenden von Gemeinden aus Deutschfreiburg • Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg • Suchtpräventionsstelle Reper Freiburg • Primarschulen Tafers, Heitenried und St. Ursen • Orientierungsschule Tafers • Schulische Sozialarbeit der Primarschulen • Schulische Sozialarbeit der Orientierungsschule • Sozialdienste der Gemeinden - Informationsabende für Eltern und andere Erziehungsverantwortliche sowie Jugendliche - Regelmässige Informationen und Beiträge im tafersaktuell und mittels den Kommunikationskanälen der Gemeinde sowie auf den Webseiten der GWA und den Trägergemeinden. - Kurzer Jahresbericht an den interkommunalen Rat und die Jugendkommission Sense Mitte 	<p>c</p> <p>b</p> <p>c</p> <p>a</p> <p>b</p> <p>c</p> <p>c</p> <p>d</p> <p>c</p> <p>d</p> <p>c</p> <p>b</p> <p>a</p>

Leitsatz C: Umfeld

<p>Die Jugendarbeit Sense Mitte bietet Jugendlichen ein attraktives Umfeld und unterstützt sie mit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.</p>		
<p>Ziele</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuung, Begleitung und Unterstützung wird durch professionelle und freiwillige Betreuungspersonen gewährleistet. ➤ Die GWA wird durch entsprechende Infrastruktur und Finanzen unterstützt, um Angebote zu ermöglichen. ➤ Die Jugendlichen sind über die Angebote gut informiert. 		
Methoden und Angebote:	Umsetzung:	Status
<ul style="list-style-type: none"> - Jugendraum - Projekte - Animation 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Angebote der GWA berücksichtigen beide Geschlechter sowie alle Altersgruppen der Jugendlichen - Betreuung und Organisation des Jugendraumbetriebes - Bedürfnisgerechte Öffnungszeiten des Jugendraumes - Sinnvolle Ausstattung des Jugendraumes, die den Freizeitwünschen der Jugendlichen angepasst ist - Beteiligung des Jugendraum-Teams an der Organisation und Gestaltung des Jugendraums - Unterstützung und Begleitung des Jugendraum-Teams bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen - Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen in der Umsetzung ihrer Ideen - Engagement für eine eigene sinnvolle Freizeitgestaltung fördern - Organisieren von Anlässen und Projekten - Durchführen von Kursangeboten - Durchführen des Ferienpasses Sense Mitte - Projekte in Zusammenarbeit mit dem VKJ - Zusammenarbeit mit den sich mit Jugendlichen und Kindern befassenden Institutionen der Gemeinden - Erledigen der anfallenden administrativen Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> c b b b c c c c c d a b c a

Leitsatz D: Unterstützung

<p>Die Jugendarbeit Sense Mitte nimmt die Bedürfnisse der Jugendlichen wahr; danach orientiert sie ihre Aufgabenfelder und Unterstützungsmassnahmen. Eingeschlossen ist die Genderarbeit.</p>		
<p>Ziele</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dem Schutz der Kinder und der Jugendlichen wird besondere Bedeutung beigemessen. ➤ Die Eltern werden in ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen unterstützt. ➤ Die Jugendlichen, insbesondere die Mädchen, können auf eine geschlechtsspezifische Beratung und Unterstützung zählen (Genderarbeit). ➤ Jugendliche in Schwierigkeiten werden nicht allein gelassen. ➤ Hilfs- und Unterstützungsangebote sind für Jugendliche einfach und unkompliziert erreichbar. ➤ Die Jugendlichen sind über die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. 		
Methoden und Angebote:	Umsetzung:	Status
<ul style="list-style-type: none"> - Ansprech- und Vertrauensperson - Beratung - Genderarbeit - Vernetzung - Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Die GWA ermöglicht als Anlaufstelle den Jugendlichen Beratungs- und Hilfsangebote - Für weitergehende Beratungen werden die Jugendlichen an entsprechende Fachpersonen weitergeleitet - Die Mädchen erhalten eine geschlechtsspezifische Beratung und Unterstützung (Genderarbeit) - Die Jungen erhalten eine geschlechtsspezifische Beratung und Unterstützung (Genderarbeit) - Mit Genderarbeit fördert die GWA das Verständnis der Jugendlichen für das andere Geschlecht - Integrative Arbeit mit Jugendlichen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft - Übergang der Jugendlichen von der Schulzeit in den Berufsalltag begleiten und unterstützen - Broschüren über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen - Breite Bekanntmachung von Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten - Kontakte zu den Jugendlichen pflegen - Hilfestellungen für Jugendliche und Eltern anbieten - Einleitung der nötigen Schutzmassnahmen, wenn die körperliche, psychische, moralische oder soziale Entwicklung einzelner Kinder oder Jugendlicher bedroht ist. - Unterstützung der Jugendlichen in ihrer gesunden Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Eltern - Bei Problemen unter Jugendlichen sowie von Jugendlichen mit Erwachsenen oder mit Behörden mögliche Klärungsgespräche mit Betroffenen initiieren 	<ul style="list-style-type: none"> b b a a c d d b c b b bei Bedarf c d

Teil III Organisation

1. Betriebsstruktur

1.1. Interkommunaler Rat

Die Kompetenzen des interkommunalen Rates werden in der Gemeindeübereinkunft geregelt. Der interkommunale Rat setzt sich aus den jeweiligen Ressortleiterinnen der Gemeinden Tafers, Heitenried und St. Ursen zusammen. Der Rat trifft sich zu regelmässigen Sitzungen. Der Leiter der GWA nimmt mit beratender Stimme teil.

Der interkommunale Rat ist in strategischer Hinsicht die vorgesetzte Stelle der GWA im Bereich Jugendarbeit Sense Mitte.

Der interkommunale Rat unterstützt und berät den Leiter der GWA.

1.2. Jugendkommission Sense Mitte

Die Jugendkommission Sense Mitte löste per 01.01.2021 den Jugendrat ab. Die Jugendkommission Sense Mitte setzt sich aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern aus den Gemeinden Tafers, Heitenried und St. Ursen zusammen. Der Leiter der GWA nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Jugendkommission Sense Mitte unterstützt den Leiter der GWA im Bereich Jugendarbeit Sense Mitte.

1.3. Gemeinwesenarbeiter

Der Gemeinwesenarbeiter wird durch die Gemeinde Tafers angestellt. Personell untersteht er dem Verwaltungsleiter der Gemeinde Tafers.

Der Gemeinwesenarbeiter verfügt über die erforderliche Ausbildung; er vollzieht seinen Auftrag gemäss dem vorliegenden Jugendarbeitskonzept und seinem Stellenbeschrieb.

Die Präsidentin der Jugendkommission Sense Mitte (Ressortleiterin) sowie die Präsidentin des IKR sind die direkten Ansprechpersonen des Gemeinwesenarbeiter.

Der Gemeinwesenarbeiter erstattet gegenüber der Jugendkommission Sense Mitte und dem interkommunalen Rat jährlich einen kurzen Bericht.

Der Gemeinwesenarbeiter untersteht der Schweigepflicht. Auch wenn es die Situation erfordert, dürfen Informationen der Ratsuchenden nur mit deren Einverständnis an Dritte weitergeleitet werden. Gegenüber der Ressortleiterin ist der Gemeinwesenarbeiter nur bedingt zur Auskunft verpflichtet. Dies unter Berücksichtigung des Mitteilungsrechtes gemäss Artikel 364, Art. 320 und Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB).

Der Gemeinwesenarbeiter kann sich gemäss dem Personalreglement und den Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Tafers angemessen aus- und weiterbilden.

1.4. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die GWA arbeitet innerhalb der Gemeinde mit den sich mit Jugendlichen und Kindern befassenden Institutionen zusammen.

Die GWA zieht wenn immer möglich die Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Angebote mit ein. Sie animiert sie zur Eigeninitiative und unterstützen die Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Ideen.

Die GWA arbeitet in entsprechenden Fachgruppen und im Verein VKJ mit. Die Gemeinden sind Mitglied dieses Vereins.

Die GWA erfüllt ihren Auftrag in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen; namentlich mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg und der Suchtpräventionsstelle Reper im Kanton Freiburg.

1.5. Jugendraum

Die Gemeinde Tafers ist für die Infrastruktur des Jugendraumes und des Büros zuständig.

Die GWA ist für die Führung des Jugendraumes verantwortlich.

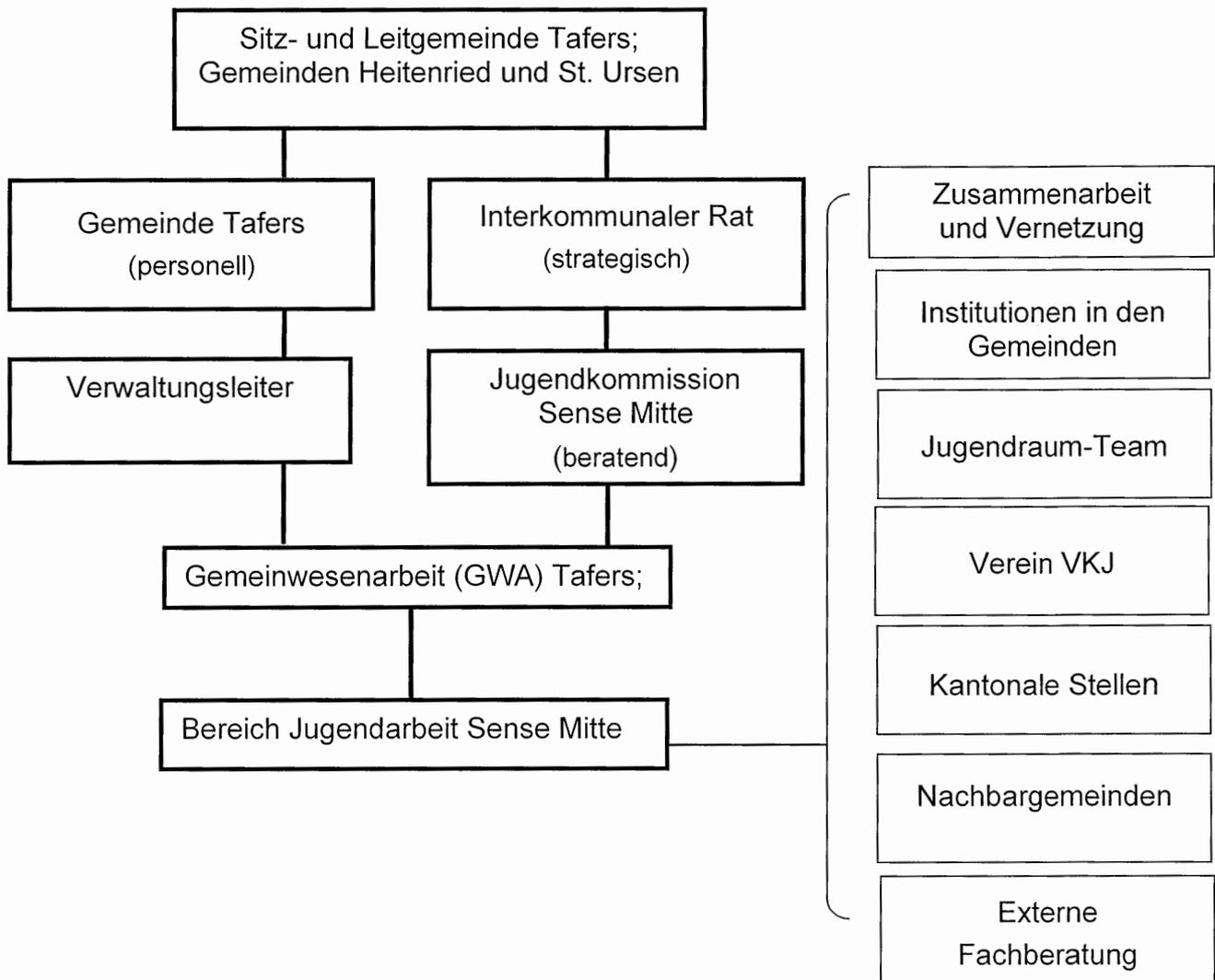
Das Jugendraum-Team beteiligt sich in Zusammenarbeit mit der GWA in einem grösstmöglichen Mass an der Organisation und Gestaltung des Jugendraums; das Team übernimmt auch Verantwortung für die Umsetzung von Projekten und Anlässen.

Die GWA setzt Hausregeln für den Betrieb des Jugendraumes in Kraft.

Die GWA sorgt für die Einhaltung der Regeln.

Die wöchentliche Reinigung des Jugendraumes und des Ausschanks erfolgt durch den Reinigungsdienst der Gemeinde Tafers. Für die halbjährliche Hauptreinigung aller Räumlichkeiten ist ebenfalls der Reinigungsdienst der Gemeinde Tafers zuständig.

1.6. Organigramm



2. Finanzierung

2.1. Kosten der Jugendarbeit Sense Mitte

Der Stellenumfang der Jugendarbeit Sense Mitte wird auf Antrag der Verbandsgemeinden, des Verwaltungsleiters und dem Gemeinderat festgelegt. Die Anstellung und Finanzierung der Entlohnungskosten erfolgt durch die Gemeinde Tafers.

Für die Infrastruktur ist die Gemeinde Tafers zuständig; insbesondere für den Jugendraum und die Büroräumlichkeiten der GWA.

Die Anschluss-Gemeinden beteiligen sich gemäss Gemeindeübereinkunft mit einem Pro-Kopf-Beitrag an sämtlichen Kosten der GWA im Bereich Jugendarbeit Sense Mitte (Entlohnungen, Material, Projekte, Unterhalt der Räume etc.).

2.2. Budget

Die GWA reicht einen Budgetantrag zu Händen des Gemeinderats Tafers ein. Das Budget wird anschliessend durch die Gemeinde Tafers an der Gemeindeversammlung beschlossen. Dem interkommunalen Rat und der Jugendkommission Sense Mitte werden die jährlich anfallenden Kosten zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die GWA bewirtschaftet in Zusammenarbeit mit der Ressortchefin des Gemeinderates Tafers das Budget. Das Budget ist einzuhalten.

2.3. Anlässe und Projekte

Die Gemeinde Tafers hat die Kompetenzen und die Finanzierung für die Durchführung von Anlässen und Projekten im Dokument "Aufgaben- und Kompetenzregelung bei Projekten" geregelt.

Daraus resultierende finanzielle Erlöse werden ausschliesslich weiteren Anlässen und Projekten der Jugendarbeit Sense Mitte gutgeschrieben. Es wird ein Fonds geführt.

2.4. Betriebskasse

Die GWA führt für den Betrieb des Jugendraumes eine Betriebskasse (Ausschank).

Es ist ein einfaches Einnahmen- und Ausgabenbuch zu führen, welches jährlich durch den Leiter des Kompetenzzentrums Zentrale Dienste überprüft wird.

2.5. Spenden

Zweckgebundene Spenden, welche der Jugendarbeit Sense Mitte zukommen, werden dem Zweck entsprechend eingesetzt.

3. Evaluation

Die Jugendarbeit und die damit verbundenen Fragen sind einer ständigen Veränderung unterworfen. Dies zieht auch eine stete Entwicklung der Jugendarbeit Sense Mitte mit sich.

Weiter basiert das vorliegende Konzept auf den zeitlichen Möglichkeiten einer 60 %-Stelle. Dies kann zur Folge haben, dass nicht allen wünschbaren Zielen genügend Beachtung geschenkt werden kann. So ist es z.B. gegenwärtig nur begrenzt möglich, offene und aufsuchende Jugendarbeit zu betreiben.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass auf die Jugendarbeit Sense Mitte weitere, beziehungsweise andere Aufgaben zukommen.

Aus den oben erwähnten Punkten resultiert die Notwendigkeit, dass das vorliegende Jugendarbeitskonzept regelmässig sorgfältig überdacht und nötigenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Dieses Vorgehen ist für die Qualitätssicherung der Jugendarbeit Sense Mitte unabdingbar.

Der interkommunale Rat ist für die regelmässige Evaluation zuständig; eine Evaluation findet in der Regel alle drei Jahre statt. Bei dringendem Bedarf kann sie auch früher durchgeführt werden. Die erste Evaluation fand 2017 statt. Die zweite Evaluation fand 2021 statt.

Das Ergebnis der Evaluation wird den Anschlussgemeinden und dem Gemeinderat Tafers zur Genehmigung unterbreitet.

Die Evaluation kann unter Umständen einen Ausbau der Jugendarbeit Sense Mitte mit den entsprechenden Folgekosten nach sich ziehen.

4. Nächste Massnahmen für die Umsetzung der Leitsätze

Etliche Ziele der vier Leitsätze werden durch die GWA Tafers bereits ganz oder teilweise umgesetzt.

4.1 Massnahmen ab Oktober 2021-2024

Für die weitere Umsetzung der Leitsätze sollen in nächster Zukunft folgende Massnahmen in Angriff genommen werden:

1. Bezug der neuen Räumlichkeiten im MZG Tafers
2. Evaluation JA-Konzept (Teilbereich der GWA) im 2024
3. Das Jugendraum-Team beteiligt sich an der Organisation und Gestaltung des Jugendraumes und übernimmt Verantwortung für die Umsetzung von Projekten und Anlässen, welche im Jugendraum Tafers stattfinden
4. Einführung eines regelmässig stattfindenden Mitwirkungstages, an dem die Jugendlichen ihre Anliegen den Behörden direkt übermitteln können
5. Vernetzung mit den Schulen
Vorstellen der Jugendarbeit:
 - in den 6. Klassen der Primarschulen der Trägergemeinden oder mittels eines Besuchs der Klassen im Jugendraum Tafers
 - am Elternabend des 1. Kurses der OS Tafers
6. Regelmässige Informationen und Beiträge im tafersaktuell und mittels den Kommunikationskanälen der Gemeinde sowie auf den Webseiten der GWA und den Trägergemeinden
7. Informationsabende, Kurse und Angebote für Jugendliche und Eltern zu jugendrelevanten Themen
8. Initiierung von weiteren Angeboten für Kinder der Trägergemeinden im Vor- und Primarschulalter (z. B. Kinderdisco, Kinonachmittag etc.)
9. Konzept für die offene Arbeit mit Kindern

Genehmigung

In Kraftsetzung:
Erste Evaluation:
Zweite Evaluation:

14.03.2016
11.05.2017
08.11.2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES TAFERS


Verwaltungsleiter
Helmut J. Corpataux




Gemeindeammann
Markus Mauron

ZUR KENNTNIS GENOMMEN IM DEZEMBER 2021 (ohne Unterschrift):

GEMEINDE HEITENRIED

Gemeindeschreiber
David Vogelsang

Gemeindeammann
Bruno Werthmüller

GEMEINDE ST. URSEN

Gemeindeschreiberin
Doris Holzer

Gemeindepräsidentin
Marie- Therese Piller Mahler

Anhang

- A Aufgaben- und Kompetenzregelung für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit
- B Hausregeln für den Jugendraum



Tafers / Heitenried / St. Ursen

Jugendarbeitskonzept Anhang

Nach einer Vernehmlassung in den vier Anschlussgemeinden
genehmigt durch den Gemeinderat Tafers am 8. November 2021.

Evaluation: 11.05.2017

Evaluation: 08.11.2021

A Aufgaben- und Kompetenzregelung für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit
Grundlagendokument 2.6.

Idee	GWA	RC	JK / IKR	GR
Projektthema	Vorschläge	Info	Diskussion	
Ist das Projekt sinnvoll, realisierbar	Prüfen		Diskussion	
Max. Selbstkosten der Gemeinde	Berechnen		Info	
Sind die max. Kosten im Budget vorhanden	Berechnen	Kontrolle	Info	
Gibt es ein Bedürfnis für das Projekt	Abklären		Info	

Planung	GWA	RC	JK / IKR	GR
Räume / Infrastruktur vorhanden	Abklären Reservieren		Mitarbeit bei Raum- findung	
Budgetüberschreitung	Prüfung	Wenn ja: Antrag an GR		Wenn ja: Beschluss
Versicherung (Immer Sache der Teilnehmenden)	Info Durchsetzen			

Ausführung	GWA	RC	JK / IKR	GR
Ausführungsentscheid (max. Selbstkosten der Gemeinde)	< 1000.00	> 1'000.00		>20'000.00 >50'000.00
Aufträge an Dritte	< 1000.00/ GWA > 1000.00/ Antrag	> 1'000.00	Diskussion	>20'000.00 >50'000.00
Bewilligungen von Dritten	Einholen			
Begleiten / Führen / Verantwortung des Projektbesitzers	Ausführen	Kontrolle	Beihilfe	

Abschluss	GWA	RC	JK / IKR	GR
Abrechnung	Durchführen	Genehmi- gung	Info	
Schlussbericht	Erstellen	Info	Info	Info im Jahresbe- richt

Hausregeln Jugendraum Tafers

Du befindest dich im Jugendraum Tafers.
Dein Besuch soll dir und uns in guter Erinnerung bleiben.
Damit dies gelingt, braucht es gewisse Abmachungen und Regeln.

Alter der Besucher/-innen

Der Jugendraum kann während den Öffnungszeiten von Jugendlichen der OS Tafers besucht werden. Spezielle Projekte können auch für jüngere Kinder angeboten werden.

Öffnungszeiten

Der Jugendraum Tafers ist am Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr geöffnet.
Während den Schulferien können die gewohnten Öffnungszeiten ändern. Erkundige dich bei der GWA (siehe auch tafersaktuell, Homepage der Gemeinden und der GWA, Anschlag im Jugendraum).

Aufsicht

Für die Betreuung des Jugendraumes ist der Leiter der GWA, ein Mitglied des Betreuungsteams oder ein Mitglied der Jugendkommission Sense Mitte anwesend. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden.

Die Aufsichtspflicht beschränkt sich auf die Öffnungszeiten, die Räumlichkeiten und das angrenzende Areal des Jugendraumes.

Mitgebrachter Alkohol und Drogen können eingezogen werden.

Im Jugendraum und dem angrenzenden Areal muss ich Regeln einhalten.

Als Jugendraumbesucher/-in:

- gehe ich mit Menschen und Sachen respektvoll um
- wende ich keine Gewalt an – weder an Menschen noch an Sachen
- führe ich keine Waffen und gefährlichen Gegenstände mit
- bringe ich keine alkoholhaltigen Getränke und keine Drogen mit
- trinke und konsumiere ich weder Alkohol noch Drogen
- halte ich mich an das Rauchverbot während den Öffnungszeiten und bei Projekten
- entsorge ich meinen Abfall im Kehrrichteimer
- nehme ich Rücksicht auf die Nachbarschaft (keine übermässige Lärmbelästigung; kein Liegenlassen des Abfalls)
- halte ich mich an die offizielle Nachtruhe von 22.00 Uhr

Das Nicht-Einhalten der Regeln kann folgende Konsequenzen haben:

- Gespräch mit dem Leiter GWA und Verwarnung
- Information deiner Eltern bzw. deiner gesetzlichen Vertreter
- Zeitlich begrenztes Jugendraumverbot – deine gesetzlichen Vertreter werden darüber informiert
- Zeitlich begrenztes Betretungsverbot des Rümli und des angrenzenden Areals; ausgesprochen durch die Gemeinde
- Schwerwiegende Regelverstösse können eine Strafanzeige zur Folge haben